

# Angriff glänzend abgeschlagen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1951-1952)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707337>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Z6rich-HB., Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Z6rich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

16

XXVII. Jahrgang

30. April 1952

## Angriff gl6nzend abgeschlagen!

Wir begeben uns keineswegs eindeutig auf politisches Gebiet, wenn wir der Freude dar6ber Ausdruck geben, da6 die von der Partei der Arbeit lancierte Volksinitiative auf Abschaffung der Umsatzsteuern am 20. April vom Schweizervolk mit 6berw6ltigendem Mehr verworfen wurde. Letzten Endes galt der perfide Angriff der Br6der auf der 6u6ersten Linken ja ebensosehr unserer Landesverteidigung, die den Anbetern des russischen Riesenheeres schon immer mehr als nur eine ungelegene Tatsache darstellt.

Der Angriff auf den schweizerischen Ordnungsstaat war wirklich perfid und voller Hinterh6ltigkeit. Den Drahtziehern von z6u6erst links ist nachgerade jedes Mittel recht oder schlecht genug, um f6r sich politisches Kapital herauszuschlagen und dem mit sturer und unversch6mter Grunds6tzlichkeit (bei Bedarf aber auch Grundsatzlosigkeit) weitergef6hrten Werk der Unterminierung unseres Staatswesens immer wieder aufs neue zu «Erfolgen» zu verhelfen, die im umgekehrten Verh6ltnis zu den unternommenen Anstrengungen stehen. Man erwartete vom heuchlerischen Versprechen einer Steuerentlastung von 500 Millionen Franken, da6 die Mehrheit des Volkes sich dazu herbeilasse, um kleiner pekuni6rer Vorteile willen einen Verrat an unserer bew6hrten Demokratie zu begehen. Einmal mehr aber machte die Partei der Auslandsh6rigen die Rechnung ohne den Wirt. Der schweizerische Souver6n erkannte die staatsgef6hrliche Absicht der Initiative und ihrer heuchlerischen Tarnung und erteilte mit 550 712 «Nein»- gegen 128 237 «Ja»-Stimmen und den ablehnenden Stimmen aller eidgen6ssischen St6nde eine Antwort, die unmi6fverst6ndlich war. Man kommt unwillk6rlich in Versuchung, in dieser wuchtigen Abfuhr 6twas Aehnliches zu sehen wie eine saftige Ohrfeige, die man im rechten Augenblick einem Bengel f6r seine Ungezogenheiten appliziert.

Das Schweizervolk genie6t zwei Vorz6ge, wie sie keinem andern Volk der Erde zukommen: Jeder wehrf6hige B6rger darf die ihm vom Staate anvertraute Waffe, f6r die er pers6nlich verantwortlich ist, bei sich zu Hause aufbewahren bis zur n6chsten Dienstleistung; jeder B6rger darf mithelfen bei der Bestim-

mung der Art und der H6he der Steuern, die er zu entrichten hat. Diese beiden vornehmen und einzigartigen B6rgerrechte setzen staatsb6rgerliches Verantwortungsbewu6tsein und politische Reife voraus. Beide haben sich in dieser neuesten Abstimmung gl6nzend bew6hrt und darauf d6rfen wir mit vollem Recht stolz sein. Das eindeutige Verdikt des Schweizervolkes 6ber diejenigen, die an der Demokratie Totengr6berdienste zu leisten gewillt sind, wird im Ausland starke Beachtung finden und unseren vollendeten Willen zur Selbstbehauptung einmal mehr unterstreichen. Vielleicht wird es sogar in der Zentrale der Weltrevolution etwelchen Eindruck hinterlassen, trotzdem nicht daran zu zweifeln ist, da6 dort nach diesem Mi6ferfolg weitere Vorst66e vorbereitet werden. Unseren ferngesteuerten PdA.-Leuten allerdings wird auch dieses vernichtende Urteil 6ber die Berechtigung ihres politischen Daseins kaum imponieren. Sie werden sich ruhig aufs neue bem6hen, von ihren Auftraggebern weitere Weisungen 6ber Unterh6hlungsversuche entgegenzunehmen, denen ein 6hnliches Schicksal schon heute unschwer vorausgesagt werden kann.

Die Finanzierung unserer R6stungsausgaben im Betrage von 1464 Millionen Franken verlangt gebieterisch, da6 nicht nur die bisherigen staatlichen Einnahmen beibehalten, sondern auch neue Quellen ausgesch6pft werden. Ein Raubzug auf diejenigen, «die es haben», ist in die Wege geleitet und geht der baldigen Abkl6rung durch das Volk entgegen. Diese Abstimmung 6ber die R6stungsfinanzierung ist mit einer Forderung nach dem Schutze sozialer Errungenschaften verquickt und damit ebenfalls auf eine Ebene mit Fu6schlingen und anderen versteckten Hindernissen geschoben worden. Trotzdem die eidgen6ssischen R6te Verwerfung des Volksbegehrens beantragen, sind Prognosen wohl schwieriger zu stellen als f6r den Versuch der Kommunisten. Hoffen wir, da6 die Mehrzahl der Stimmberechtigten zur Ueberzeugung gelange, die Finanzierung der R6stung, die dem Armen so gut wie dem Reichen dient, sei gerechterweise Sache des ganzen Volkes und nicht nur eines Teils desselben. M.